Volksbank Heidelberg-Neckartal eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: Oktober 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter https://www.heidelberger-volksbank.de/meine-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitbild.html abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest

 $\underline{https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meinin-\underline{vest}}$

VermögenPlus:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
Oktober 2025	Bankname	Anpassung Bankname wegen Fusion
16.05.2025	Abschnitt I	Redaktionelle Anpassung, Fortschreibung Datum.
17.06.2024	Abschnitt III: Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Aus- wirkungen auf Nachhaltig- keitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO	Streichung Abschnitt
10.10.2023	Anhang Mindestausschlüsse	Eigene Mindestausschlüsse entfernt
01.09.2023	Änderungen und Aktualisie- rungen in den Abschnitten I - III	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen, Aktualisie- rung der Links. Keine eigene Finanzportfo- lioverwaltung
30.12.2022	Template Finanzmarktteilneh- mer	Inkrafttreten neuer Anforde- rungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüs- sen	Änderung des in Bezug ge- nommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	1